

v. Hugo

Nachrichten
betr.

Familie v. Schwietening
zu Limbergen

1889

H. H. W.

1479



Aus dem Nachlaß
von
Peter Göring
† 27. August 1927.
Geschenk
seiner Kinder

80
864

Nachrichten,

betreffend die

Familie v. Schwietering zu Simbergen,

gesammelt und zusammengestellt

von

Ferdinand von Hugo,
Amtsrichter zu Quakenbrück.

Sonder-Abdruck aus Band XIV der Mittheilungen des historischen Vereins
zu Osnabrück.

Osnabrück.

Druck von J. G. Kisting.

1889.

H. H. Nr. 1479
2We

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF

36 + g. 3056



VII.

Nachrichten, betreffend die Familie von Schwietering zu Limbergen, gesammelt und zusammengestellt

von

Ferdinand von Hugo, Amtsrichter zu Quakenbrück.

Familien des Namens Schwietering waren in dem nördlichen Theile des Bisthums Osnabrück bereits vor etwa 650 Jahren ansässig und zwar:

1. begegnet in Urkunden von 1225 und 1232 unter den Zeugen Heinrichs Svetherinc. — Möfers Werke, herausgegeben von Abeken, S. 189 und 214;
2. zu Thiene im Kirchspiel Alfhausen, wie sich aus folgender Bemerkung in dem Lehnregister von 1412 er-

¹⁾ Quellen:

1. „Acta das von Schwieteringische Lehen im Fürstenthum Osnabrück und den darüber zwischen dem Kloster Gertrudenberg und der von Doemenstern getroffenen Verein betreffend 1804;“
2. Vicarie-Acten zu Holte bei Herzlake, betr. das seit 1551 von den Schwieterings zu Limbergen über die Pfarre und Vicarie zu Holte ausgeübte Patronatsrecht;
3. Lehnbücher im Königl. Staatsarchiv zu Osnabrück;
4. Acten, betr. das Kloster St. Gertrudenberg, insbesondere das Gut Limbergen, im Königl. Staatsarchive zu Osnabrück;
5. verschiedene Actenstücke, betr. Mitglieder der Familie von Schwietering, in der Bibliothek des hist. Vereins zu Osnabrück.

giebt: „Johannes Schwederink infeudatus est jure ministeriali cum domo et hereditate Schwederink to Tine in parochia Alfhusen.“

3. zu Rieste im Kirchspiel Neuenkirchen bei Börden, wofelbst die älteste freie Stätte in dem Besitze einer Familie Schwietering war. Mitglieder dieser Familie bekleideten mehrere Generationen hindurch das Amt eines Osnabrückischen Vogts.

Ob zwischen diesen Familien verwandtschaftliche Beziehungen obgewaltet haben, und ob die Familie von Schwietering zu Limbergen von einer dieser Familien abstammt, hat sich nicht ermitteln lassen. Gegen die Annahme einer solchen Abstammung scheint folgende Angabe zu sprechen, welche sich in den Aufzeichnungen ¹⁾ Johann Wilhelms von Schwietering zu Limbergen aus dem Ende des 17. Jahrhunderts findet:

„Zur weiteren Nachricht woher die von Schwietering hürtig und dieser örter gekommen.

So ist mir berichtet worden von alten Leuten daß vor-mahlen in alten Zeiten die v. Schwietering auß dem Königreich Dennemarck ihren Ursprung haben sollen aus der Insel Smitlandt und solte der erste ein Major gewesen seyn und in Kriegen wesent dieser orten arriviret seyn, dessen Sohn Gerdt v. Schwietering geheyrathet Seligen Friederich Westphalen seine hinterlassene Wittib als die wohlgeborene Frau Mariam Schwenke gewesene dochter vom Hause Fresenborg im Emblande Ampts Meppen . . .

¹⁾ In diesen Aufzeichnungen wird über das Haus Limbergen (Schwietering) Folgendes berichtet: „Es ist das Haus Schwietering in alten Zeiten ein Westphalen guth gewesen und damahlen die Krakenborg genandt worden; der letzte Besitzer v. Westphalen ist gewesen Friederich Westphalen, nachgehends aber an die von Schwieterings gefallen.“

Indessen erscheint es nicht ausgeschlossen, daß ein aus dem Osnabrückischen stammender Vorfahr jenes Majors von Schwietering in dem Gefolge des 1448 zum König von Dänemark und Norwegen erwählten Grafen Christian von Oldenburg nach Dänemark gezogen ist und sein Geschlecht dort zu Ehren und Ansehen gebracht hat.

Erwiesen ist, daß die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in dem Fürstenthum Osnabrück ansässige Familie Schwietering zu Limbergen abstammt von Bernhard (a. Gerhard) Schwietering. Derselbe war vermählt mit Maria Schwenke a. d. H. Fresenburg im Emslande, welche einem dem westfälischen Uradel angehörenden, seit dem 13. Jahrhundert im Emslande begüterten Geschlecht entstammt. Maria Schwenke war in 1. Ehe verheirathet gewesen mit Friedrich von Westfalen und hatte von diesem das etwa $\frac{1}{4}$ Stunde südwestlich von Neuenkirchen i. H. belegene Haus Limbergen — auch „Haus Schwietering“, „Gut Neuenkirchen“, — ererbt, welches „von allen schatzungen und allen dergleichen oneribus gleich anderen adelichen gütern frey“ war.

Bernhard Schwietering wurde 1561 Montags nach Francisci von dem Bischof Johann, Grafen von Hoya, belehnt mit:

1. dem Zehnten über „Sevenhauße“ — sieben Häuser — und dem Zehnten über Vortmanns Kotten zu Laeden — Lähden — im Kirchspiel Holte, N. Meppen;
2. Lahmanns Erbe im Kirchspiel Belm;
3. Gerdemanns Erbe im Kirchspiel Neuenkirchen i. H.;
4. „zweyen Theilen“ in der Kirche zu Holte und „dreyen Theilen der Vicarien“ in derselben Kirche, und zwar „mit in Behueff seiner Kinder, so er mit seiner seligen Hausfrauen Marien Schwenken . . . gezeuget.“

Der unter 1 gedachte Zehnte ist bis zum Jahre 1551 von denen von Schwenke zu Lehen getragen. Bezüglich desselben findet sich in den Proceßacten von Loewenstern c. St. Gertrudenberg unter „Geschichte“ folgende Bemerkung: „1551 ist nach Absterben Marien Schwenken deren hinterbliebener Ehemann Gerhard Nienkerken mit zu Behuef der mit ihr erzeugten Kinder . . . 1561 ist Berend Schwietering in behuef seiner Kinder, so er mit seiner seeligen Hausfrau Marie Schwenken erzeuget, belehnt.“ Hiernach muß Gerhard Nienkerken identisch gewesen sein mit Bernhard (Gerhard) Schwietering.

Während in dem Lehnbriefe von 1561 von mehreren Kindern Bernhards Schwietering die Rede ist, geschieht in dem Lehnbriefe d. d. 12. Februar 1584 nur eines Sohnes, Hermann, Erwähnung. Dieser succedirte seinem Vater sowohl in das Gut Limbergen als auch in die oben aufgeführten Lehen. Er war vermählt mit Hilla von Bevern,¹⁾ einer Tochter Johannes v. B. zu Davickeß aus dessen Ehe mit Hilla von Schenking, und starb um 1590.²⁾ Ausweislich des Lehnbriefs vom 1. Juli 1590 wurde Georg von Langen „als volmechtiger und zubeuhf seligen Hermann Schwieterdings nachgelassener Wittiben und Kinder“ von dem Bischof Bernhard, Grafen von Waldeck, belehnt.

Hermann Schwietering hinterließ 2 Söhne: Wilhelm und Johann.

¹⁾ Die Familie von Bevern gehörte ehemals zum hohen Adel, s. C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508, Osnabrück 1853, S. 48.

²⁾ Als „tutores seu curatores nobilis et virtuosae Hillae à Beveren, viduae quondam Hermannii Switerdincks in Nienkerken ejusdemque filiorum minorennium Wilhelmi et Johannis Switerdink“ werden genannt der Canonicus Heinrich von Bevern und Georg von Langen.

I. Linie Wilhelms Schwietering zu Limbergen.

Wilhelm Schwietering, Hermanns ältester Sohn, verheirathete sich mit Anna Elisabeth von Langen a. d. H. Kreyenborg, Tochter Engelberts v. L. aus dessen Ehe mit Catharine von und zu Klac, Schwester von Engelbert von Langen, Burgmann zu Haselünne. Nach dem zwischen Wilhelm Schwietering und Elisabeth von Langen geschlossenen Ehe- und Erbvertrage betrug der Brautscatz der Letzteren 2600 Thaler. Als Morgengabe erhielt sie Thomas Erbe im Kirchspiel Belm, während ihr als Leibzucht u. a. der Schwietering'sche Hof an der Kampfstraße zu Osnabrück und die vor dem Hegerthor belegene „Blumenhalle“ angewiesen wurden.

Wilhelm Schwietering ließ sich die Verwaltung seines Stammguts, welche ihm nahezu ein halbes Jahrhundert hindurch oblag, sehr angelegen sein. Im Juli des Jahres 1608 ließ er als collator der — 1348 von Jacob von Bele gestifteten — Vicarie zu Holte durch einen Notar in seiner und mehrerer Zeugen Gegenwart in der dortigen Kirche eine Besichtigung der in derselben vorhandenen Urkunden vornehmen, ein Verzeichniß derselben anfertigen und deren wesentlichen Inhalt excerpiren. Im Jahre 1609 erbaute er das noch jetzt vorhandene Gutshaus zu Limbergen.¹⁾

Viel zu leiden hatte Wilhelm Schwietering von den Kriegsvölkern, welche zur Zeit der Belagerung Osnabrücks durch die Schweden das Land durchzogen. Das Gut Limbergen, welches nur wenig abseits von der Fürstenau mit Osnabrück verbindenden Straße gelegen war, wurde um jene Zeit um so mehr mit Einquartierung belastet, als eben damals das benachbarte bischöfliche Schloß Fürstenau der Gegen-

¹⁾ Ueber der Hauptthür des Wohnhauses zu Limbergen findet sich nachstehende Inschrift: „Wilhelm Swietering und Elisabeth von Langen haben dieses Haus erbaut 1609.“

stand eines unaufhörlichen Kampfes zwischen den Kaiserlichen und den Schwedischen war. Letztere, welche sich jenes Schlosses bemächtigt hatten, konnten dasselbe anfänglich nicht behaupten. Es wurde bald von den Kaiserlichen, bald von den Schwedischen wieder genommen, wobei die umliegenden Gegenden Vieles ausstehen mußten.¹⁾

Um den wiederholten Plünderungen und den damit verbundenen Gewaltthätigkeiten zu entgehen, verließ Wilhelm Schwietering Haus und Hof und flüchtete mit den Seinigen nach Schlichthorst. Unter dem 23. März 1635 richtete er eine Eingabe an die Landesregierung, in welcher er anzuordnen bittet, daß ihm „in etwa zu erleichterung“ seines „großen schadens von denen Semptliche Eingesehenen angebeuteten Ampts Fürstenau möge beigefprungen werden.“ Begründet wird diese Bitte durch eine Specification des erlittenen Schadens, welche, da sie ein anschauliches Bild damaliger Verhältnisse giebt, hier einen Platz finden möge:

„E. WolEdlen . . . hiermit vnderdienstlich vorzubringen nicht umbgehen, wie das Zeitt belagerter Stadt Dsnabrugk vor vnd nach dermaßen von den kriegsvölcke, vber alle vorhin außgestandene inlogierung, vberzuege vnd außplünderung, mir zugefeket worden, daß Haus vnd Hoff verlassen, vnd mich mit den meinigen zur Schlichthorst an die drei Monaten vffhalten müssen, folgents noch die kayserichen meine Rueue vnd Kinder abgenommen, hernachen mein Sohn — Wilhelm, s. unten — auff Warendorf, wegen auß dem Ampt Fürstenau gefürderten contribution, gefengklich geführet wie imgleichen fünf pferde, dero Zeitt mitgenommen, vnd daß Caspar von Duerenheimb neben seinem Vetteren, vnd dem Herrn Pastoren

¹⁾ E. Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Dsnabrück, Dsnabrück 1789.

zu Merzen, wofür mein Sohn vff Ihr einstendig anhalten seinen glauben interponirt, loefgelassen, vnd deswegen an caution vnd Zehrungscosten 66 Rthr. aufzahlen müssen, hierzu noch vor 8 tagen von einer kayserischen Parthei zwei pferde mir ausgespannet, zu welcher restitution zumahl keine Hoffnung, geschweige anderer vnderchiedtliche mahlen mir zugefügter beschwerußen. Weile doch dieser schade wegen auß dem Anpnt Fürstenaus gefürdeter contribution vornemblich mir angethan, vnd vor anderen daß Unglück getroffen:“ — folgt das petitum —.

Wilhelm Schwietering starb vor dem 7. März 1645. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Langen gingen 3 Kinder hervor:

- A. Wilhelm — s. unten —.
- B. Anna Elisabeth, testirte 1678.
- C. Helena. Dieselbe vermählte sich um 1639 mit Heinrich von Hüntel, Erbherrn zu Hamm und Haselünne † 1669, und starb am 17. September 1673. Die Kinder dieser Ehe waren:
 - a. Heinrich v. H.
 - b. Johann Wilhelm v. H., bischöfl. Münsterischer Fähnrich, blieb vor Münster im Sturm am 26. September 1657.
 - c. Franz Georg v. H., Erbherr zu Hamm, geb. 17. März 1644, vermählte sich am 8. Juni 1667 mit Anna Catharina von Barendorff zu Horst, wovon:
 - a. Anna Christina v. H., geb. 1670, geistlich zu Desede,
 - b. Decla Elisabeth v. H., vermählt mit Johann Wilhelm von Schwietering zu Limbergen — s. unten —.

- c. Agnes Elisabeth Juliana v. S., geb. 1672,
anfänglich Novize im Kloster Kulle,
- d. Anna Gertrud v. S., geb. 1674,
- e. Conrad Hugo v. S.,
- f. Anton Heinrich Arnold v. S., Erbherr zu
Damm, geb. 8. October 1685, vermählt
 - I. mit Margarethe Elisabeth Morrien,
 - II. mit Wilhelmina Sabina Riccius am
21. April 1725, wovon
 - aa. eine Tochter,
 - bb. Peter Mariel v. S., Erbherr zu
Damm, † 1791, s. unten, vermählt
 - I. mit . . . Zurmühlen,
 - II. mit . . . von Habersdorff aus
dem Bremischen,
 - cc. eine Tochter.

Wilhelm Schwietering, Wilhelms Sohn, machte als
bischöflich Osnabrückischer Lieutenant im Juni des Jahres
1647 die Vertheidigung des Städtchens und Schlosses
Fürstenau mit unter dem Drosten Michael Wilhelm Kobolt
von Lambach gegen den schwedischen General Hans Christoff
von Koenigsmarck, s. Mittheilungen des historischen Vereins
zu Osnabrück, 1. Jahrgang 1848, S. 164 ff.

Wilhelm Schwietering und dessen Gemahlin Anna Agnes
Wincke, Tochter von Johann Wincke, Erbherrn auf Silber
aus dessen Ehe mit Margarethe von Fullen a. d. S. Dratum,
verkauften die vor dem Hegerthore bei Osnabrück belegene
Blumenhalle für 500 Rthlr. an den Mühlenherrn Klöveforn.

Bei seinem um 1658 erfolgten Ableben hinterließ Wilhelm
Schwietering eine Tochter, Dorothea, welche Stiftsdame zu
Quernheim war, und 4 Söhne: Johann Wilhelm, Jobst
Friedrich, Dietrich Heinrich und Nische, über welche der

Lieutenant Georg Schwietering¹⁾ „als naher Blutsfreund“ die Vormundschaft übernahm. Nihe Schwietering starb als Cornet und wurde in der Kirche zu Neuenkirchen i. S. beigesetzt, in welcher der Familie Schwietering ein Erbegräbniß zustand.

Anna Agnes Schwietering, geb. Vincke, verheirathete sich in zweiter Ehe mit dem Rittmeister Bertram Horstmann zu Haselünne.

1. Zweig Johann Wilhelms von Schwietering zu Limbergen.

Johann Wilhelm von Schwietering, Wilhelms ältester Sohn, geb. 1645, succedirte seinem Vater in das Gut Limbergen. Zu demselben gehörten verschiedene Lehnspertinenzien, u. a. das Patronatsrecht über Pfarre und Vicarie zu Holte. Als Collator der letzteren strengte Joh. Will. v. S. gegen den dortigen Vicar H. Crulle einen Prozeß betr. die Residenzpflicht an, welcher von seinem gleichnamigen Sohne fortgesetzt wurde.

Crulle, welchem zu Ende des 17. Jahrhunderts von Johann Wilhelm von Schwietering jene Vicarie conferirt worden war, wurde später „von der Frauen Abatissa zu Borstel vigore juris patronatus zu der Pastorey zu Geselike — Herzlake — präsentirt“ und in der Folge auch investirt. Nichtsdestoweniger weigerte er sich, von der Vicarie zu Holte Abstand zu nehmen, wie solches Johann Wilhelm v. S. als Patron verlangte. Letzterer erhob in Folge dessen Klage bei der geistlichen Obrigkeit in Münster unter Bezugnahme auf die von dem General-Commissair Bordewick hergegebene Copie der Fundationsurkunde, worin für den Vicar Residenz

¹⁾ Georg Schwietering war ein Sohn von Johann Schwietering zu Wiffendorf und Enkel von Hermann Schwietering zu Limbergen.

bei der Kirche zu Holte, cura zc. vorgeschrieben sei, was sich in Holte nicht zugleich mit der Pfarre in Herzlake leisten lasse, und beantragte, die Obrigkeit möge doch jetzt einschreiten wie früher, als sie dem unmittelbaren Vorgänger des Herrn Gegners, dem Herrn Möller, Pastor in Markhausen, befohlen habe, entweder die Vicarie in Holte oder die Pfarre in Markhausen aufzugeben.

Crulle machte dagegen geltend, die Vicarie in Holte sei vereinbarlich mit der Pfarre in Herzlake, auch präjudicire das Beispiel von Herrn Möller nicht einem dritten beneficiaten zc.

Es wurde sodann der Emsländische Dechant Bernhard Struid von dem Bischof Franz Arnold unter dem 4. Juli 1707 beauftragt, den Pastor Crulle über verschiedene Punkte mittels juramentum calumniae zu verhören. Nach diesem Verhör war für den Vicar in Holte eine Residenzpflicht nicht nöthig, auch keine Hülfe im Chore, noch auch cura, und die Vicarie in Holte vereinbarlich mit der Pfarre in Herzlake.

Bevor jedoch obiger Streit zum Austrage gelangte, segnete Pastor Crulle das Zeitliche, am 9. September 1707. Die durch Crulles Tod erledigte Vicarie conferirte Johann Wilhelm von Schwietering, Johann Wilhelms Sohn, dem A. S. Hüge. Als indessen auch dieser eine Pfarre — zu Löningen — erhielt, entstand zwischen ihm und dem Patron abermals ein Streit über die Residenzpflicht, welcher auf gütlichem Wege beigelegt wurde, indem die Vicarie Hüges Better, Johann Joseph Dallmeyer, conferirt wurde, wogegen Hüge von derselben Abstand nahm.

Johann Wilhelm von Schwietering, Wilhelms Sohn, vermählte sich am 6. Juni 1673 mit Helena Lucretia von Sydow, einer Tochter des Hans von Sydow ¹⁾ auf Stolzen-

¹⁾ Die Familie von Sydow gehört zu den ältesten und angesehensten Geschlechtern der Neumark und Pommerns.

felde, geb. 159 ., † 1670, königl. schwedischen Majors im Regiment „von Burgsdorf“ aus dessen Ehe mit Tetta Lucretia Elisabeth von Bar, geb. 1612, früher Stiftsdame zu Herford, Tochter des Erblanddrosten Herbord von Bar auf Barenau und dessen ersten Gemahlin Catharina Maria von Deelen a. d. H. Rysum. Die Trauung wurde durch den Pastor zu Engter auf dem Hause Barenau vollzogen.

Als Johann Wilhelm von Schwietering sein ererbtes Gut antrat, war dasselbe mit Schulden sehr belastet. 1675 verkaufte er den an der Kampstraße zu Osnabrück belegenen Schwietering'schen Hof für 800 Rthlr. an den Marschall von Platen. Ueber die Beweggründe zu diesem Verkauf giebt er in seinen Aufzeichnungen Folgendes an: „den Hof in Osnabrück genant Schwieteringtes Hof . . . habe ich Anno 1675 verkauft an den H. Marschalle v. Platen weilen der Hof allen Bürgerlasten unterworfen alß wagten und einquartirung für 800 rthr., und alles Landt und wiese meine Vorältern davon verkauft, ist nicht mehr da bey gewesen alß ein altes Haus und der Garte in der viel mühen begriffen, und keine gerechtigkeit mehr als 1 oder 2 Rüe auf die gemeine zu treiben laßen, weilen aber Ihro Durchlaucht Ernst August mein gnädiger H. und Landesfürst so nahe an den Hof ein neues gebäu setzen laßen, alß habe Keinen Heuermann haben können, auß den ursachen habe gemeldten Hof verkauft umb meine schuldt zu bezahlen und mein guht weiters auß den schweren schulden zu retten. Das aber meine Erben und successores nicht meinen sollen alß hätten wir ich und meine Liebste das guht ruiniret und vertheilet, so haben von den gelderen wieder gekauft einige pertinentia, wo mir beßer mit gedient ist . . .“ Diese „pertinentia“ bestanden aus 3 in der Nähe des Guts Limbergen belegenen

Grundstücken, welche Joh. Wilh. v. S. für insgesammt 349 Rthlr. einkaufte.

Der Schwietering'sche Hof wird auch in den Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück, Jahrgang 1, S. 193 (Entstehungsgeschichte der Stadt Osnabrück von dem Bürgermeister B. Stüve) erwähnt: „Das Hauptgebäude — des Schlosses — scheint 1667 auf zwei von der adeligen Familie Schwietering und dem von Franz Wilhelm anscheinend hierher gezogenen Rathe Glanen angekauften Höfen errichtet zu sein.“

Johann Wilhelms Gemahlin, Helena Lucretia, wurde von der Gemahlin Johann Conrads von Kettler, Christina Maria, geb. von Bar, einer Schwester ihrer Mutter, mit verschiedenen Legaten bedacht.¹⁾

Johann Wilhelm von Schwietering gerieth mit seinem Bruder Dietrich Heinrich von Schwietering in einen Erbschafts-Prozeß, welcher am 29. December 1680 durch Vergleich dahin erledigt wurde, daß Ersterer sich verpflichtete, seinem Bruder eine Abstandssumme von 1200 Rthlr. zu zahlen.

Am 21. März 1705 errichtete Joh. Wilh. v. S., nachdem er einige Jahre „vom Podagra heftig mitgenommen“ war und $\frac{3}{4}$ Jahre an der Wassersucht „laborirt“, ein Testa-

¹⁾ Das von Christina Maria von Kettler, geb. von Bar, unter dem 11. September 1676 zu Osnabrück errichtete, im städtischen Archiv zu Osnabrück befindliche Testament: „ferner — außer 300 Rthlr. baar und einer Obligation über 200 Rthlr. sprechent auf ihren, der Helena Lucretia, Mann — gebe ich und legiere meiner lieben nichte Helena Lucretia von Sidow gleichfalls tausend Rthlr. an zehndt — verschreibung nach Absterben meines Eheherrn sölicher gestalt das se de pension davon soll genissen bis ihre erste dochter, welche ich aus der tauffe gehoben mit nahmen Christina Agnesa Gerdrutt von Swietering zu ihren jahren komt alsdan soll das capital dem Kinde sein se werde geistlich edder bleibe weltlich stirbet aber das Kindt minnerjahrig so soll es seiner Mutter verfallen sein.“

ment. In demselben vermachte er seiner Gemahlin u. a. Diens und Strotmanns Erbe im Kirchspiel Herzlake, N. Meppen, den Lonner Kornzehnten, den jährlichen Spanndienst von Westerlage und jährlich 2 Malter Roggen.

Johann Wilhelm von Schwietering hinterließ bei seinem um 1706 erfolgten Ableben einen Sohn, Johann Wilhelm, und 2 Töchter. Die jüngste der Letzteren war verheirathet mit dem Oberstlieutenant von Vincke, aus welcher Ehe ein Sohn, Nicolaus Wilhelm, hervorging. Dieser starb am 27. Juni 1779 im 77. Jahre seines Alters als Dechant des Martini-Capitels zu Minden, welchem er 33 Jahre „mit großem Ruhm und Beyfall vorgestanden.“

Helena Lucretia von Schwietering, geb. von Sydow, Wittwe Joh. Wilhelms v. S., starb am 3. Juli 1713 zu Dsnabrück und wurde in der Kirche zu Neuenkirchen i. S. beigesetzt.

Johann Wilhelm von Schwietering, geb. 1671, welcher seinem Vater Johann Wilhelm v. S. succedirte, vermählte sich 1707 mit Thecla Elisabeth von Hüntel,¹⁾ einer entfernten Cousine, Tochter Franz Georgs v. S. auf Hamm aus dessen Ehe mit Anna Catharina von Varendorf a. d. S. Horst. Laut Ehe-Contracts vom 24. August 1707 erhielt Thecla Elisabeth von Hüntel von ihrem Vater das Versprechen eines Heirathsguts von 1000 Rthlr.

Nachdem Thecla Elisabeth von Schwietering, geb. von Hüntel, nach kurzer Ehe gestorben war, ging Johann Wilhelm am 16. September 1710 eine zweite Ehe ein mit Anna Dorothea von Benediger, einer Tochter des Kaiserl. Cornets Johann Georg von Benediger aus dessen Ehe mit Juliane von Friesenhausen a. d. S. Belle.

¹⁾ Im Jahre 1709, desgleichen 1711 gab eine Frau von Schwietering 10 Thaler zu dem „Predigtstuhle“ zu Holte.

Unter dem 28. März 1727 berichtet Joh. Wilh. v. S. auf ein von der Fürstl. Regierung zu Osnabrück ergangenes Rescript, in welchem insbesondere die von Adel aufgefordert werden, anzugeben, ob sie Besitzungen in Preußen oder anderen benachbarten Landen haben, daß er 4 Pertinenzien im Preussischen besitze, und außerdem von den Grafen von Tecklenburg mit dem in der Nähe von Limbergen belegenen Boedekens Erbe belehnt sei.

Im Jahre 1733 hat Joh. Wilh. um den lehnherrlichen consens behufs Veräußerung des Lähdener Zehntens an Wilhelm Koennke. Der Consens wurde ihm ertheilt und der Zehnte an den eben Genannten für den Preis von 2200 Rthltn. verkauft. Der Käufer hatte zwar auch die Beibringung des Agnaten-Consenses verlangt, der Verkäufer aber in recessu vom 3. December 1733 versichert, daß es ihm augenblicklich nicht möglich sei, denselben beizubringen, da seine Agnaten weit und breit zerstreut und nicht anzutreffen wären, jedoch die desfallige Eviction übernommen, und zur Sicherheit dieserhalb alle seine Allodialgüter in genere und specie verpfändet.

Johann Wilhelm von Schwietering starb am 14. April 1758 nach stägiger Krankheit zu Osnabrück, woselbst er während seiner letzten Lebensjahre in dem Hülsmann'schen Hause an der Rosenstraße zur Miethe gewohnt hatte. Er hatte 3 Kinder:

1. Christine Ludovica von Schwietering, welche unvermählt zu Osnabrück lebte;
2. Helena Sophie von Schwietering, geboren 7. October 1713.¹⁾

¹⁾ Dieses ergibt sich aus einer in der Kirche zu Neuentkirchen i. G. befindlichen Gedenktafel, welche neben den Wappen der Familien

3. Franz Carl von Schwietering, welcher sich dem Kriegsdienste widmete und die Charge eines Lieutenants bekleidete. Derselbe starb 1761.

Helena Sophie von Schwietering widersprach der Veräußerung des Löhdeners Zehntens seitens ihres Vaters gerichtlich und bat, sie bei dem ihr zustehenden Successionsrechte an jenen feudo avito et providentia majorum zu schützen.

Es kam über diese Frage zum ordentlichen Verfahren, jedoch wurde per sententiam vom 16. December 1735 erkannt: daß Klägerin der Koemkenschen Investitur sich zu widersetzen nicht befugt sei.

Helena Sophie v. S. vermählte sich am 7. August 1736 mit dem Fürstl. Osnabr. Regierungs- und Canzlei-Rath Caspar Ferdinand von Biegeleben.

Am 1. August 1736 waren ihr und ihrem damaligen Bräutigam Caspar Ferdinand von Biegeleben von ihren Eltern die gesammten Allodial- und Lehn-Güter derselben übertragen, wogegen Helene Sophie v. Schwietering und C. F. Biegeleben sich verpflichtet hatten, die Schulden im Betrage von 4418 Rthlr. zu übernehmen, und an Subsistenzmitteln jährlich dem Johann Wilhelm v. Schwietering 120 Rthlr., der Gemahlin desselben 80 Rthlr. und dem Fräulein Christine v. Schwietering gleichfalls 80 Rthlr. zu zahlen.

Helena Sophie überlebte ihren Gemahl, welcher am 12. April 1745 ¹⁾ starb, um 13 Jahre. Bei ihrem am 24. März

von Biegeleben und von Schwietering am Rande die Umschrift zeigt: „Helena Sophia Wittive v. Biegeleben geb. v. Schwietering, Frau zu Limbergen, nata 7. October 1713, obiit 24. martii 1758.“

¹⁾ Eine gleichfalls in der Kirche zu Neuentirchen i. H. befindliche Gedenktafel trägt neben dem von Biegeleben'schen Wappen die Umschrift: „Caspar Ferdinand von Biegeleben, Herr zu Limbergen, natus 1683, obiit 1745.“

1758 erfolgten Tode hinterließ sie eine Tochter Anna Ferdinandine Helene Louise Maria von Biegeleben, getauft 10. Juni 1745.

Letztere wurde wiederholt von den Abtissinnen benachbarter Klöster eingeladen und vermochte dem Einflusse, welchen die Abtissin des Klosters St. Gertrudenberg auf sie auszuüben verstand, auf die Dauer sich nicht zu entziehen. Sehr bezeichnend ist ein Schreiben der Abtissin von Bothmer zu Malgarten vom 4. Mai 1761, in welchem diese ihre Base Christine Ludovica von Schwietering und deren Nichte Ferdinandine von Biegeleben zu einem Besuch in Malgarten einladet. Die Abtissin von Bothmer schreibt in diesem Briefe in Beziehung auf Ferdinandine von Biegeleben: „gewis mache ich mich die sichere fuversicht wan ich sie hir nur habe wollen wirs woll zum stande bringen entweder zu heirathen oder geistlig zu werden die abbatissa auffen gertrudenberg hatt gesacht sie würde inen nicht entgehen wan sie aber zu malgarden kommen soll so hette sie einen großes bedenken darbey . . .“ Ferdinandine von Biegeleben nahm 1763 den Orden der Benedictinerinnen an und inserirte dem Kloster St. Gertrudenberg ihr Allodialgut Limbergen mit allen seinen Zubehörungen, sowie ihr sonstiges gesammtes Vermögen.

Christine Ludovica v. Schwietering gerieth durch den Eintritt ihrer Nichte in das Kloster in große Bedrängniß. Sie war nicht im Stande, mit der ihr in dem Vertrage vom 1. August 1736 ausgesetzten jährlichen Alimentationssumme ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und beanspruchte von dem Kloster St. Gertrudenberg eine Erhöhung derselben. Als das Kloster sich nicht geneigt zeigte, ihrem Verlangen zu entsprechen, wandte sie sich an den Vice-Kanzler Johann Christian Gruner. Dieser nahm sich ihrer sehr an. In einem an den Dr. Berghoff gerichteten Schreiben weist er hin auf „die

Unbilligkeit des Schicksals, daß eine in ihre Minderjährigkeit aufs enormest laedirte adeliche Tochter in ihren alten Tagen für Hunger und Elend verschmachten soll," während die Güter ihrer Eltern in dem Besitze reicher Nonnen seien, welche „aus dem Ueberflusse jener Güter“ herrlich und in Freuden leben. In demselben Schreiben hebt er hervor: „daß die Fräul. von Schwietering sich alle Mühe gegeben, die Profession ihrer Niece zu verhindern, das kann ihr gar nicht verdacht werden: revoltirte doch eines Jeden Brust dargegen! Nach geschעהner Profession hat sie keinen Schritt gegen das Kloster unternommen.“ Durch Vermittlung des Dechanten Nicolaus Wilhelm von Vincke, welcher das Verfahren des Klosters gleichfalls scharf mißbilligte, scheint 1774 zwischen der Aebtissin des Klosters St. Gertrudenberg und Christine Ludovica von Schwietering ein Vergleich dahin abgeschlossen zu sein, daß Erstere sich verpflichtete, der Letzteren eine jährliche Alimentationssumme von 150 Rthlr. zu zahlen.

Zu dem Gute Limbergen gehörten u. a. in der Qualität eines Kunkellehns die eigenbehörigen Höfe Gerdemann und Lahmann. Der Ländener Zehnte, welcher — auch Kunkellehn — gleichfalls zu demselben gehört hatte, war von dem Großvater der Conventualin von Biegeleben für 2200 Thaler ohne Genehmigung der Agnaten verkauft worden.

Nachdem das Kloster St. Gertrudenberg mehrere Jahre in dem Besitze des Guts Limbergen gewesen war, erhob Peter Mariel von Hüntel auf Hamm als Nachkomme der Helena von Schwietering, die sich 1639 mit Heinrich von Hüntel auf Hamm und Hafelünne verheirathet hatte, gegen das Kloster eine Klage, in welcher er die oben erwähnten Lehns-Objecte in Anspruch nahm. Interveniendo meldete sich die Majorin von Loewenstern zu Glückstadt, eine Tochter des Königl. Dänischen Obersten Christian Ludwig von Steuben und der

Gemahlin desselben, Sophie, geb. von Schwietering, s. unten, wies nach, daß sie die nächste Lehns-Erbin sei, und erhielt unter dem 29. November 1791 bei der Land- und Justiz-Canzlei zu Osnabrück ein obsigliches Erkenntniß dahin,

daß das Kloster nicht allein die in Anspruch genommenen Lehnsstücke mit allen dazu gehörigen Pertinenzien sofort einzuräumen, sondern auch die daraus gezogenen und zu ziehen gewesenen Nutzungen von der Zeit der Intervention an herauszugeben, sowie auch den durch die Veräußerung des von dem Großvater der Conventualin von Biegeleben alianirten Zehntens entstandenen Schaden zu vergüten, und die . . . Kosten zu erstatten schuldig sei.

Das Kloster wollte die Sache nicht weiter verfolgen, sondern ging mit der Intervenientin einen Vergleich ein.

Die Conventualin von Biegeleben überlebte die Säcularisation des Klosters St. Gertrudenberg. Nach Aufhebung des Klosters wurde ihr eine jährliche Pension von 280 Thalern nebst 90 Thalern an Kostgeld für ihr Mädchen und 6 Fuder Torf ausgesetzt.

2. Zweig Jobst Friedrichs von Schwietering zu Stricksburg.

Jobst Friedrich von Schwietering, Johann Wilhelms 2. Sohn, vermählte sich mit einer Tochter Johann Heinrichs von Morsey gen. Picardt aus dessen Ehe mit Sybille von Prenger und erwarb durch diese Heirath das zwischen Ostercappeln und Hunteburg belegene landtagsfähige Rittergut Stricksburg. Da dieses jedoch mit vielen Schulden beschwert war, überdies mehrere wegen desselben schwebende Prozesse zu Ungunsten Jobst Friedrichs entschieden wurden, so gerieth Letzterer alsbald in Vermögensverfall. Um sich der hart

drängenden Gläubiger zu erwehren, hat er unter dem 1. October 1685 den Landesherrn, ihm als einem debitor nobilis das beneficium competentiae angedeihen zu lassen. Dem Gesuche wurde stattgegeben.

Johst Friedrich von Schwietering hinterließ einen Sohn, Benno Friedrich, und eine Tochter, Sydonia, die sich beide 1733 noch am Leben befanden.

3. Zweig Dietrich Heinrichs von Schwietering.

Dietrich Heinrich von Schwietering, der 3. Sohn Johann Wilhelms, widmete sich dem Kriegsdienste. Er war vermählt mit Elisabeth Cornelia Sophie von Dincklage, einer Tochter von Conrad Friedrich v. D. zu Calhorn aus dessen Ehe mit Eva Sophie von Brawe. Ein Sohn desselben, Wilhelm v. S., stand 1733 als Sergeant in Kaiserlichen Diensten, während 2 Töchter in demselben Jahre in der Herrlichkeit Lütetsburg in Ostfriesland sich aufhielten. Eine der Töchter heirathete einen Rittmeister Schaden, die andere, Sophie, den nachmaligen Königl. Dänischen Obersten Christian Ludwig von Steuben,¹⁾ welcher damals in Ostfriesischen Diensten stand.

Der Oberst von Steuben war 1689 geboren als ältester Sohn des Oberpredigers Augustin von Steuben und der Gemahlin desselben Charlotte Dorothea Gräfin von Efferm, einer Tochter Gerhard Ludwigs Grafen von Efferm, Erbherrn von Billerheim, Kaltenbrück, Kolck, Schlofferdorf u. aus dessen Ehe mit Louise Reichsgräfin zu Waldeck und Pyrmont.

Nachdem Christian Ludwig von Steuben einige Jahre in Halle und Leyden studirt hatte, trat er, ohne die niederen

¹⁾ Die von Steuben, auch von Steube, sind eine altadelige Familie, welche im 13. Jahrhunderte von Franken nach Sachsen und dem Mansfeldischen einwanderte, woselbst sie sich seßhaft machte durch den Erwerb der adelig freien Rittergüter Gerbstaedt, Hohenthurm und Friedeburg.

Stufen zu berühren, 1726 als Ingenieur-Capitain in ostfriesische Dienste, 1729 in gleicher Eigenschaft in preußische, 1736 in dänische, in welchen er bis zum Obersten avancirte. Er war ein ausgezeichnete Mathematiker, und erwarb sich große Verdienste um die Verbesserung der Artillerie. Auch hat er sich durch einige Schriften bekannt gemacht, insbesondere durch eine Abhandlung über Befestigungskunde.

Christian Ludwig von Steuben starb 1765 zu Glücksstadt. Seine Ehe mit Sophie von Schwietering war mit 2 Kindern gesegnet; einem Sohn, Augustin, welcher in seinem 7. Lebensjahre zu Colberg starb, und einer Tochter, Anna Sophia Cornelia, welche sich mit dem Königl. Dänischen Major F. Freiherrn von Loewenstern vermählte. Aus dieser Ehe gingen 3 Töchter hervor:

1. Christiane Sophie Polyrene Henriette von Loewenstern, welche sich mit dem Königl. Dänischen Amtmann und Kammerherrn, nachmaligen Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung, Nicolaus Otto Freiherrn von Pechlin vermählte,
2. Wilhelmine Charlotte Augustine von Loewenstern, Hofdame der Herzogin von Holstein-Beck,
3. Joachima Franzisca Wilhelmine von Loewenstern.

Frau von Loewenstern ertheilte am 22. Februar 1796 ihrem Eigenbehörigen Gehrdemann den Freibrief.

Das Allodialgut Limbergen, welches in Folge der Säkularisation des Reichs-Deputations-Hauptschlusses mit dem Kloster St. Gertrudenberg domanium wurde, ist vor einigen Jahren von der Klosterkammer veräußert.

II. Linie Johanns Schwietering zu Bissendorf.

Johann Schwietering, Hermanns jüngerer Sohn, entsagte am 23. Juli 1603 zu Haus Bevern allen Rechten auf

den väterlichen und mütterlichen Nachlaß zu Gunsten seines Bruders Wilhelm, wogegen dieser ihm 3700 Thaler zu bezahlen versprach unter Verpfändung seiner sämmtlichen Güter.

Johann S. erwarb das landtagsfähige Gut Bissendorf. Mit Johann von Grothaus, Erbgeessenen zu Arenshorst, Krietenstein und Ledenburg, gegen welchen er Ansprüche aus einem Darlehn erhob, wurde er in einen langwierigen, von den beiderseitigen Erben fortgesetzten Rechtsstreit verwickelt, welcher in letzter Instanz vor dem Reichskammergerichte zur Verhandlung gelangte. Auch mit Rudolf von Bardewisch zu Hammerdeich gerieth Johann S. in einen Prozeß. Ersterer und der Drost Caspar von dem Kneesebeck zu Buddemühlen hatten sich ihm gegenüber für Hermann von Westrup wegen eines Capitals von 1300 Rthlr. nebst Zinsen verbürgt. Als Joh. S. von dem Hauptschuldner seine Befriedigung nicht erlangen konnte, klagte er obige Forderung gegen Bardewisch ein, nachdem der Drost v. d. Kneesebeck inzwischen aus dem Bürgschaftsnexus entlassen war.

Vermählt war Johann Schwietering mit Anna von Morsey gen. Pickardt. Er hinterließ 2 Söhne, Georg und Hermann Asche, und eine Tochter.

1. Georg von Schwietering ließ sich von seinem Oheim, Wilhelm Schwietering zu Limbergen, die Vicarie zu Holte im Emslande conferiren, resignirte jedoch 1643 zu Gunsten seines Bruders Hermann Asche und widmete sich dem Kriegsdienste. 1650 gerieth er als Lieutenant mit Friedrich Levin von Werpup zu Bissendorf in einen Streit,¹⁾ wobei er sich gegen diesen zu Thätlichkeiten hinreißen ließ, welche Werpup damit erwiderte, daß er ihn ins Bein schoß. In einem

¹⁾ Veranlassung zu dem Streite scheint der Umstand gegeben zu haben, daß Werpup den Georg v. S. bei dessen Vorgesetzten, dem Oberflieutenant von Voeselager, verdächtigt hatte.

Schreiben vom 26. Januar 1650, in welchem Werpup zunächst auseinandersetzt, wie er „zu diesem Unheil gerathen,“ bittet er den Bischof Franz Wilhelm, ihm dieserhalb „in gnaden zu pardoniren.“

Unter dem 30. Juli 1663 stellte Georg von Schwietering „als naher Blutsfreundt vnd anverwandter weylantdt Wilhelm von Schwieterings Lieutenambten vnd Agnes Annen Vincken ehelenten verlassener vier minnerjähri gen sohne“ dem Notar und Procurator Gerhard Brickwedde Lehnsvollmacht aus. Er starb am 27. März 1669 zu Dsnabrück.

2. Hermann Asche von Schwietering zeigte anfangs Neigung für den geistlichen Stand. Auf sein „fleißiges begeren“ conferirte ihm nach „vergangener resignation“ seines „leiben Bruders Georgt Schwieterinck“ der „wollEdler vndt Bestzer Wilhelm Schwieterinck zu Neuenkirchen erbgesessen,“ sein „freundlicher Leiber Better“ „aus verwandtllicher affection“ die Vicarie St. Catharinae zu Holte. Das geistliche Leben scheint Hermann Asche jedoch auf die Dauer ebensowenig wie seinem Bruder Georg behagt zu haben. Er entsagte demselben und vermählte sich mit Catharina von Amelungen, einer Tochter Balthasars von Amelungen, Erbherrn auf Drantum.

In Folge dieser Heirath fielen der Familie von Schwietering mit dem Allodialgut Drantum folgende Lehen zu:

1. „Johanshaus“ zu Drantum,
2. „Brenners“ Haus daselbst,
3. der Zehnte über „Breuehaus“ alias Schwellinghaus und Keckefots Haus,
4. die „Woltewischen“ und der „Klöpsellen“, sämmtlich im Kirchspiel Melle belegen.

Hermann Asche von Schwietering wurde mit denselben von dem Bischof Ernst August „in Behuef Seiner

Ehehausfrauen Catharinen von Amelungen und deren Kinder“ belehnt laut Lehnbriefs vom 27. Juli 1663. Unter dem 30. September 1683 wurde ihm auf sein mit der Anzeige von dem Ableben seiner „lieben Hausfrauen“ verbundenes Gesuch in Behuef seiner 4 Kinder der Muthschein bezüglich jener Lehen ertheilt. Hermann Nische v. S. überlebte seine Gemahlin nur kurze Zeit. Seine Ehe war mit 2 Söhnen und 2 Töchtern gesegnet:

- a. Eberhard Jobst von Schwietering, widmete sich dem Kriegsdienste, † um 1689.
- b. Hermann Nische von Schwietering, welcher gleichfalls Kriegsdienste nahm, übertrug die ihm an den oben unter 1 bis 4 bezeichneten Lehen zustehenden Rechte an seine nachstehend unter c genannte Schwester.
- c. Anna Agnes von Schwietering vermählte sich mit Bernhard Meyering, Rentmeister des Amts Gronenberg, welcher unter dem 4. März 1689 „in behuef seiner Ehefrau“ mit dem zu dem Hause Drantum gehörigen Lehen belehnt wurde.
- d. Anna Elisabeth von Schwietering.

Unter dem 29. October 1684 bitten beide unter c und d genannten „in Dranthumb allein haushaltende Schwestern“ um „Verlegung des zur belehnung mit den von ihren sel. Eltern zu Lehne getragenen Lehnstücken anberaumten Termins, da ein Bruder in Chur-Cölln; der andere in Ihre Fürstl. D. — Osnabr. — Kriegsdiensten begriffen, welche nicht zu benachrichtigen gewesen, da nicht bekannt, wo solche anzutreffen.“

3. Helene von Schwietering, Tochter von Johann S. zu Biffendorf, vermählte sich mit Caspar Christoph von Schlepegrell auf Gartlage.

Am 18. October 1650 verkauften die Eheleute von Schlepegrell ihren zu Osnabrück belegenen Hof an die Wittib Sophia von Schagen und den Convent des Klosters Nulle.

Wappen der Familie von Schwietering:

In der oberen silbernen Hälfte des quergetheilten Schildes befindet sich ein schwarzer schreitender gekrönter Löwe, in der unteren, schwarz und silbern hochgetheilten Hälfte eine ebenfalls getheilte Spitze mit wechselnden Farben.

Die Helmdecken sind schwarz und silbern.

g zu Simber

t.

Georg	Hermann
† 1669	h. Cathar

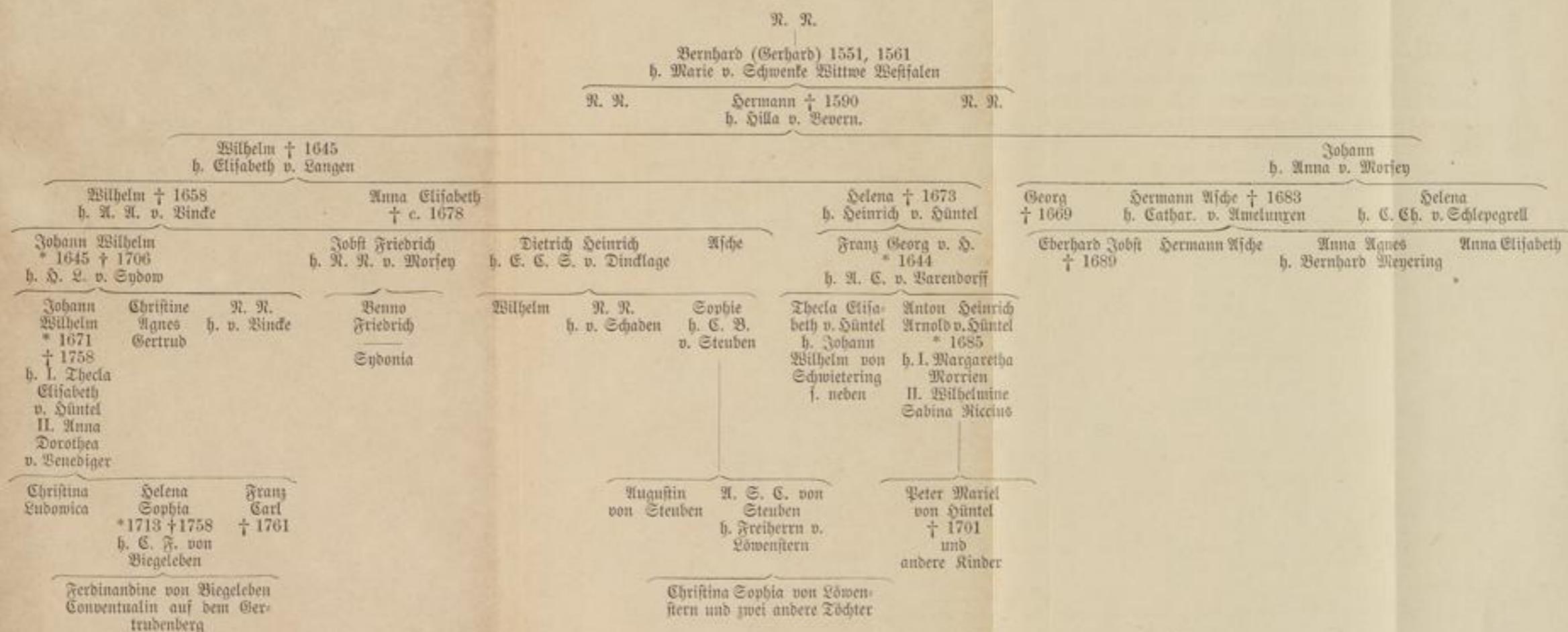
Eberhard Jobst	Hern
† 1689	

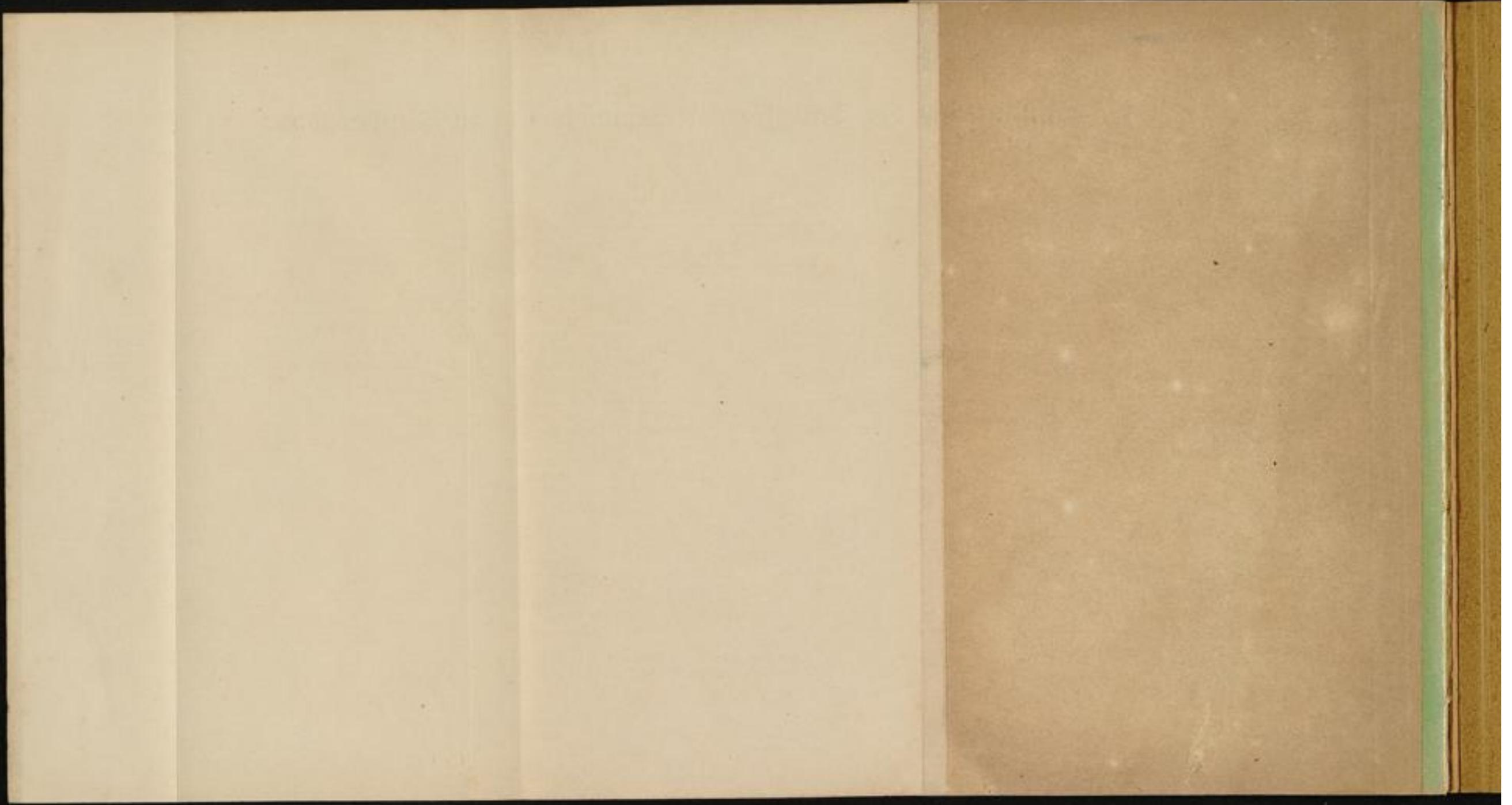
rich
ntel
tha
ne
ius

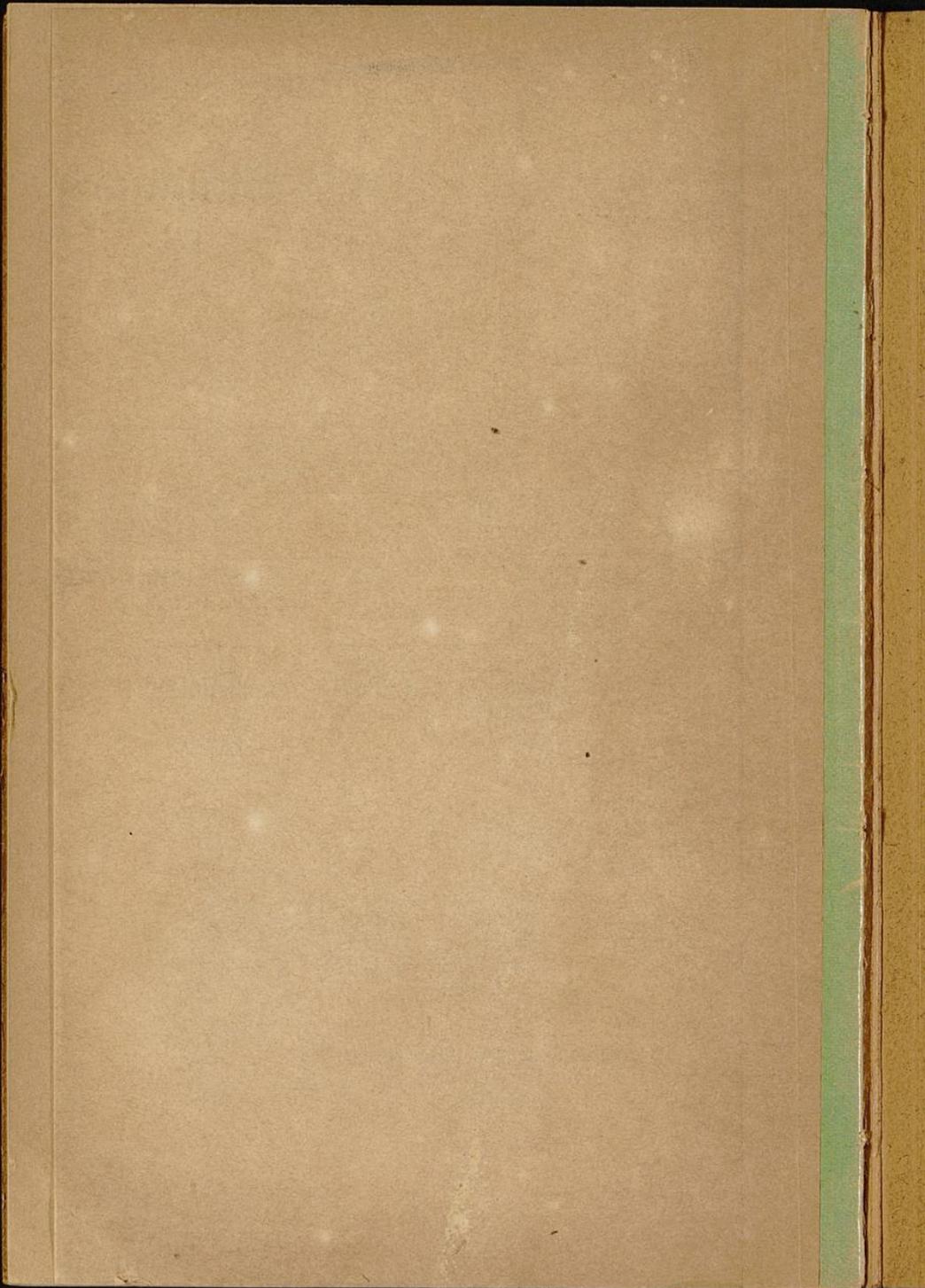
l

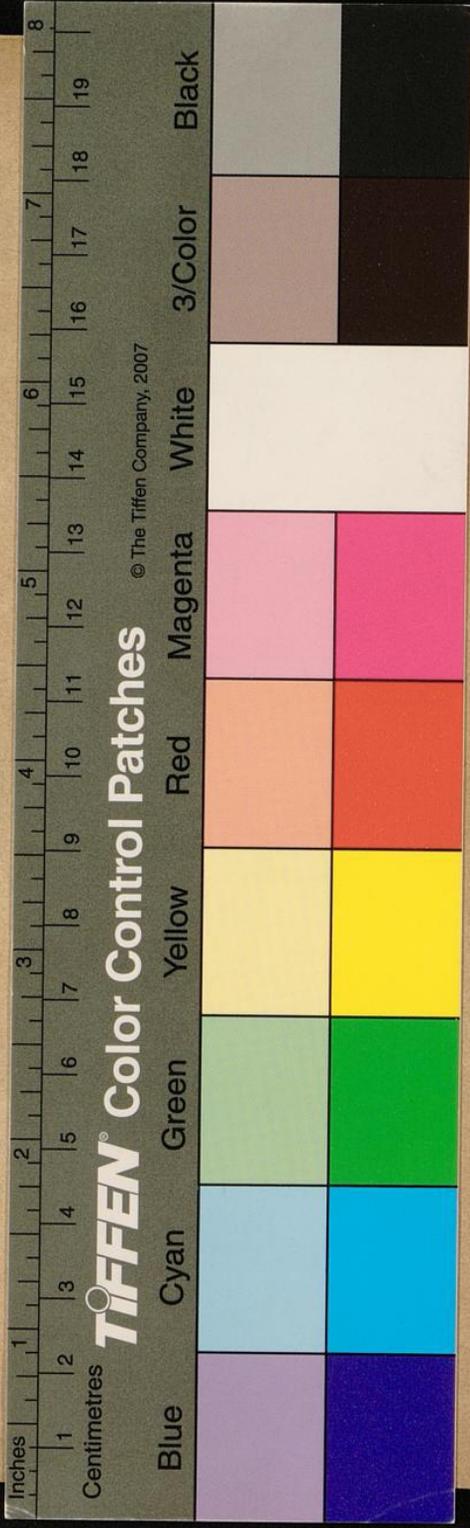
r

Stammtafel der Familie von Schwietering zu Limbergen.









869/36 7,50

